

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1631/2023
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 25.10.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0886/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach hier: Vernachlässigung beenden - Handlungsbedarf an der Hauptstraße in Mombach
Mainz, 06.11.2023 gez. Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Die Verwaltung wird gebeten,

- **Die Baumängel umgehend zu beseitigen**

Die Schäden werden in den Einmündungsbereichen im 3. Bauabschnitt langfristig behoben. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.

- **Beschädigtes Stadtmobiliar zu ersetzen**

Das QM hat keine Kenntnisse über beschädigtes Stadtmobiliar in der Hauptstraße.

- **Die Baumscheiben und weitere Beetanlagen zu bepflanzen und regelmäßig zu pflegen**

Eine Nachbesserung und Nachbepflanzung der Baumscheiben ist zeitnah angedacht. Allerdings wäre eine einfache Nachpflanzung nicht ausreichend. Unter anderem ist eine Auflockerung, Ergänzung und der Austausch von Pflanzensubstrat erforderlich. Die Pflanzenauswahl und der ergänzende Schutz durch Kniegeländer sind für eine erfolgreiche, langlebige Bepflanzung wichtig.

Das Grün- und Umweltamt erarbeitet derzeit die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen, da dies die beste Jahreszeit für Staudenpflanzung ist.

- **Die Gehwege der Hauptstraße einer intensiven Grundreinigung zu zuzuführen und bei Bedarf in Absprache mit dem Ortsbeirat die regelmäßigen Straßenreinigungsintervalle anzupassen.**

Die Hauptstraße befindet sich im Straßenverzeichnis Teil A der Straßenreinigungssatzung und wird entsprechend der Satzung planmäßig einmal wöchentlich durch den Entsorgungsbetrieb gereinigt.

Die turnusgemäße Straßenreinigung erfolgt durch eine Kombination aus Hand- und maschineller Reinigung. Eine separate "kosmetische" Grundreinigung mit Spezialmaschinen sieht die satzungsgemäße Reinigung nicht vor, ebenso keine zusätzlichen Reinigungen in Absprache mit dem Ortsbeirat kostenmäßig zu Lasten der Grundstückseigentümer :innen der angrenzenden Grundstücke . Zurückliegende Umbaumaßnahmen der Hauptstraße und die dadurch verbesserte Papierkorbsituation tragen dazu bei, dass der bestehende Reinigungssturnus (einmal pro Woche) aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich ausreicht. Begründete Fälle einer permanenten Verschmutzung, die Anlass wären, die Hauptstraße in eine andere Reinigungsstufe mit erhöhtem Reinigungsrythmus einzustufen, liegen dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz nicht vor.

Letzteres wäre mit einer wesentlichen Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren für die Grundstückseigentümer :innen der angrenzenden Grundstücke verbunden . Darüber hinaus liegen dem Entsorgungsbetrieb auch keine Meldungen vor, die schließen ließen, dass eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz (z. B. auf zweimal pro Woche) seitens der Anlieger in der Hauptstraße gewünscht wäre.

- **Auskunft zu geben, wann eine offizielle Eröffnung der Hauptstraße erfolgen wird**

Falls nach der erfolgreichen Behebung der Schäden ein Eröffnungstermin geplant wird, wird der Ortsbeirat selbstverständlich frühzeitig informiert.

- 2. Die Verwaltung wird erneut gebeten, an mindestens zwei Stellen einen Zebrastreifen im Bereich der Tempo 20 Zone auf der Hauptstraße einzurichten.**

Die Verwaltung plant derzeit einen Fußgängerüberweg in Höhe der Geno-Bank. Weitere Fußgängerüberwege in der Hauptstraße sind aktuell nicht in Planung.

- 3. Die Verwaltung wird gebeten, die Polizei zu mehr Wahrnehmbarkeit und Bestreifung der Hauptstraße anzuregen.**

Die zuständige Polizeiinspektion Mainz 2 wurde durch das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt für den Bereich der Hauptstraße sensibilisiert und darum gebeten, im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der jeweiligen aktuellen Einsatzlage ihre Streifen in der Hauptstraße zu verstärken.

- 4. Die Verwaltung wird gebeten, durch Ordnungsamt und Verkehrsüberwachung einen intensiven Beitrag zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sauberkeit in der Hauptstraße zu legen.**

Das Verkehrsüberwachungsamt hat im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben in der Vergangenheit seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit geleistet und wird dies natürlich auch zukünftig weiter fortführen.

Seit Januar 2022 wurden bis dato in der Hauptstraße 40 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 31.695 Fahrzeuge bemessen. 440 Verkehrsteilnehmende haben die angeordnete Höchstgeschwindigkeit überschritten und es wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurden im gleichen Zeitraum 125 Kontrollen in der Hauptstraße durchgeführt. Aufgrund verschiedener Verstöße wurden insgesamt 655 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Wegen aufgetretener Behinderungen bzw. Gefährdungen mussten 17 Fahrzeuge auch kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Antwort Ordnungsamt:

Der zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst bestreift die Hauptstraße seit dem 31.07.2023 im Rahmen der personellen Möglichkeiten und dem jeweiligen dort anstehenden Einsatzgeschehen. Bisher wurden 9 Kontrollen durchgeführt, bei denen bisher keine Störungen festgestellt werden konnten.

- 5. Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der aufsuchenden Jugendhilfe und der Streetworker für dieses Gebiet auszuweiten.**

Die Streetworkerinnen sind wöchentlich in den Nachmittags- und Abendstunden in der Hauptstraße aufsuchend tätig. Hier konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Streetworkerinnen werden die Hauptstraße weiterhin regelmäßig anfahren.